



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verwendung Intelligentes Frankiersystem (IFS)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der Inhaberin resp. dem Inhaber eines Intelligenten Frankiersystem-Endgerätes (nachfolgend «Kunde» genannt) und der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend «Post» genannt).

2. Verwendung des Systems

Der Kunde hat ein IFS-Endgerät zu verwenden, das von der Post geprüft und genehmigt worden ist.

- a. Bei Verwendung eines Datumstempelabdruckes hat das Stempeldatum mit dem Datum des Aufgabetales übereinzustimmen. Frankaturabdruck und Datumstempel sind auf demselben Klebzettel anzubringen.
- b. Es ist ausschliesslich die vom IFS-Anbieter zu beziehende blaue Farbe zu verwenden.
- c. Bei Störungen ist das Frankiersystem sofort abzuschalten.
- d. Das Frankiersystem darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Post für Dritte verwendet werden.
- e. Die mit Wertaufdrucken versehenen Klebzetel dürfen weder entgeltlich noch unentgeltlich veräussert werden.

3. Wartung

Das System ist mindestens einmal pro Jahr oder zusätzlich nach Aufforderung der Post durch den IFS-Anbieter warten zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Die jährliche Wartung hat mindestens folgende Arbeiten zu umfassen:

- die Reinigung der Gerätebestandteile,
- Funktionskontrolle,
- die Sicherung der Druckqualität sowie die Kontrolle der Gehäusesicherung. Der Post oder dem IFS-Anbieter ist der Zutritt zur Maschine jederzeit zu ermöglichen.

4. Informationspflicht

Der Kunde hat der Post die Änderung seiner Adresse oder Firma, die Verlegung des Standortes innerhalb des Unternehmens sowie die Ausserbetriebsetzung oder Veräusserung des Frankiersystems innert 5 Tagen schriftlich mitzuteilen.

5. Diebstahl oder Verlust

Der Kunde hat bei Diebstahl oder Verlust der Frankiermaschine die Post unverzüglich schriftlich



zubenachrichtigen.

6. Ort der Aufgabe

Mit IFS frankierte Sendungen sind nach Möglichkeit am Postschalter aufzugeben oder können dembezahlten Abholdienst der Post übergeben werden.

7. Zahlungsverfahren

Die Post stellt dem Kunden für die Wertaufdrucke grundsätzlich monatlich Rechnung. Dabei kann der Kunde zwischen der Zahlung mit Debit Direct (Lastschriftverfahren) oder mit Einzahlungsschein wählen.

Das Frankiersystem speichert gewisse Daten bezüglich Aufgabemengen, unterteilt nach verschiedenen Sendungsgattungen. Unabhängig vom Frankiervolumen werden mindestens einmal alle 35 Tage diese Daten der Post übermittelt. Auf der monatlichen Kundenrechnung werden die verwendeten Dienstleistungen jeweils aufgeführt.

Die an die Post übermittelten Daten gelten als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen der Post oder des IFS-Anbieters keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Datenerfassung oder Rechnungsstellung ergeben.

Der Kunde haftet auch für Kosten, welche durch nicht vereinbarungsgemässen Gebrauch des Frankiersystems verursacht worden sind oder auf den Gebrauch des Systems durch Dritte zurückzuführen sind.

Die Post behält sich vor, ein Depot (normalerweise in der Höhe einer Monatsfaktura) zu verlangen. Für die Nutzung des Systems wird eine monatliche Gebühr erhoben und in Rechnung gestellt, unabhängig davon wieviele Sendungen monatlich über das IFS abgewickelt werden.

8. Fehldrucke

Grundsätzlich müssen Fehldrucke der Post zur Verrechnung zurückgebracht werden. Die Post verrechnet diese anschliessend mit der nächsten Rechnung.

Fehldrucke vergütet die Post unter den folgenden Voraussetzungen.

- f. Die nicht verwendeten Aufdrucke sind nicht ausgeschnitten.
- g. Die Umschläge oder Klebzettel mit einem nicht verwendeten Aufdruck sind von der Post spätestens am Morgen des zweiten Werktags nach dem durch IFS aufgedruckten Datum auf der Rückseite abgestempelt worden.
- h. Die Post kann für den Bearbeitungsaufwand eine Kommission verlangen.

9. Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beide Parteien können die Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats kündigen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung nach erfolgloser schriftlicher Mahnung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei



erfolgen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der Verzug des Kunden bei der Bezahlung der Rechnung.

Im Falle einer Kündigung hat der Kunde durch den IFS-Anbieter die Software entfernen zu lassen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Vergütung der Kosten.

Die Veräusserung und die Ausserbetriebsetzung des Frankiersystems ist der Kündigung gleichgestellt.

10. Weitere Bestimmungen

10.1. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Post kann die AGB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern. Die jeweilige Neuversion wird rechtzeitig vor Inkrafttreten auf der Website der Post unter www.post.li veröffentlicht. Bei Ausbleiben einer Kündigung innert 30 Tagen ab der Veröffentlichung der Mitteilung gelten diese als akzeptiert.

10.2. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die Post bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Die Post hält bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Postgesetzes und des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ein. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Für die Durchführung der Dienstleistungen können Daten an Dritte weitergegeben werden. Diese Dritte können auch im Ausland domiziliert sein.

Mit vorheriger Einwilligung des Kunden können in Einzelfällen bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Adressdaten, im Rahmen der zuvor mitgeteilten Verarbeitungszwecke an weitere Dritte bekannt gegeben werden. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Pflicht zum Adressdatenaustausch mit anderen Postanbieterinnen im Rahmen von Nachsende-, Rückhalte- und Umleitungsaufträgen sowie die Bekanntgabe in weiteren gesetzlich vorgesehenen Fällen.

10.3. Betroffenenrechte

Der Kunde kann Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Der Kunde hat das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung seiner Daten. Soweit die Daten nicht zur Erfüllung von ihm angeforderter Leistungen erforderlich sind, kann der Kunde die Bearbeitung seiner Daten – ins besondere auch deren Bekanntgabe an Dritte untersagen bzw. sperren. Der Kunde hat das Recht, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden, so kann er verlangen, dass ein Bestreitungsvermerk angebracht wird. Hat der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen abgegeben, kann er diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während der Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt. Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, welche die Post zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichten oder berechtigen. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht.



Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte wendet sich der Kunde schriftlich mit einer Kopie des Passes oder der ID an folgende Adresse: Liechtensteinische Post AG, Alte Zollstrasse 11, 9494 Schaan, oder per Mail an datenschutz@post.li. Unter folgender Adresse: <https://post.li/datenschutzerklaerung>, kann die komplette Datenschutzerklärung der Liechtensteinischen Post AG eingesehen werden.

10.4. Beizug Dritter

Die Post kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die Post selber und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Post bearbeiten. Die Post ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet. Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die Post gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten beim Auftragsverarbeiter im Zielland.

10.5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam oder ungültig sein oder eine Lücke aufweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB dadurch unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem erstrebten Zweck der vorliegenden AGB am ehesten entsprechen. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

10.6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Klagen gegen die Post ist ausschliesslich das Fürstliche Landgericht, Vaduz, zuständig. Die Post hat das Recht den Kunden beim Fürstlichen Landgericht, Vaduz, oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Die Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Post unterstehen dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

10.7. Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar auf der Website der Post unter www.post.li.

Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur solange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

10.8. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post "Postdienstleistungen".



10.9. Gültigkeit

Diese AGB treten am 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Bestimmungen.

© Liechtensteinische Post AG, Januar 2023

Liechtensteinische Post AG

Alte Zollstrasse 11
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

T +423 399 44 00

E info@post.li

www.post.li